

Teilnahme- und Vertragsbedingungen für das Programm „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ (JeKits) Schwerpunkt Tanzen

gültig ab August 2025 / KGS Bensberg

1. Anmeldung, Abmeldung, Beendigung des Unterrichtsverhältnisses

- 1.1. Die Anmeldung erfolgt schriftlich und führt zur Zahlungsverpflichtung für das in der Anmeldung angegebene Schuljahr. Die Vertragslaufzeit entspricht dem gesetzlichen Schuljahr (12 Monate beginnend an dem 01. August des Jahres).
- 1.2. Das Programm JeKits ist ein durchgehendes Angebot mit Entgelten für ein Schuljahr, so dass es keiner besonderen Kündigung bedarf. Der Unterricht endet automatisch mit dem Ende des gesetzlichen Schuljahres.
- 1.3. Abmeldungen während des laufenden Schuljahres (01.08.2025 bis 31.07.2026) sind nicht zulässig.
- 1.4. Außerordentliche Kündigungen sind nur aus triftigem Grund (Umzug, Schulwechsel, längere Krankheit) möglich.

2. Finanzierung, Entgelt (Elternbeitrag)

- 2.1. Die Finanzierung des Programms erfolgt über einen Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen, Eigenmittel der Stadt und einer Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten (Entgelt / Elternbeitrag). Das Programm JeKits 2 wird nur durchgeführt, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 8 Schülerinnen / Schülern erreicht ist.
- 2.2. Die Teilnahme ist freiwillig, kostenpflichtig und bedarf einer Anmeldung.
- 2.3. Da es sich um Jahresentgelte handelt, die sich auf den Zeitraum des gesetzlichen Schuljahres (01.08. – 31.07. des Folgejahres) beziehen sind die Entgelte für das Programm JeKits 2 auch in den Ferien zu entrichten. Das Entgelt ist jeweils zum 15. eines Monats zu gleichen Teilbeträgen fällig und wird vom Konto des Entgeltschuldners bei einem Geldinstitut abgebucht. Die erste Rate ist mithin mit Beginn des Schuljahres am 15. August des jeweiligen Jahres fällig und die letzte Rate am 15. Juli des Folgejahres.
- 2.4. Das Entgelt ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn die jeweilige Schülerin bzw. der jeweilige Schüler nicht oder nicht mehr am Programm teilnimmt.
- 2.5. Fällt der Unterricht, aus von der außerunterrichtlichen Bildungspartnerin zu vertretenden Gründen aus (Krankheit der Lehrkraft o.ä.) und ist kein digitales Ersatzangebot möglich, erhält die Schülerin / der Schüler hierfür eine Erstattung. Voraussetzung für eine Erstattung ist ein Unterrichtsausfall von mindestens vier Unterrichtsstunden im Schuljahr. Sie bekommen eine anteilige Erstattung des Jahresentgeldes je ausgefallener Unterrichtsstunde. Die Bearbeitung der Erstattung erfolgt automatisch am Ende des Schuljahres durch das Kulturbüro.
- 2.6. Darf der Unterricht infolge gesetzlicher Vorgaben (per Gesetz oder per Rechtsverordnung) oder infolge behördlicher Anordnungen nicht als Präsenzunterricht durchgeführt werden, z.B. aufgrund des Vorliegens einer Pandemie-Situation wie z.B. Corona, wird ein Unterricht in digitaler Form angeboten. Verfügt die Schülerin / der Schüler nicht über die technischen Voraussetzungen für die Durchführung des JeKits 2-Unterrichts in digitaler Form, werden die ausgefallenen Unterrichtsstunden auf formlosen Antrag halbjährlich erstattet.
- 2.7. Für das Programm JeKits – Schwerpunkt Tanzen ist folgendes Entgelt festgesetzt:

JeKits 2 -Schwerpunkt Tanzen	216,00 € jährlich	18,00 € monatlich
Gruppenunterricht		

- 2.8. Wurde eine Lastschrift nicht ausgeführt, ohne dass die Stadt Bergisch Gladbach die Gründe dafür zu vertreten hat, werden die Bankgebühren der/dem Zahlungspflichtigen in Rechnung gestellt.

3. Ermäßigung auf die Entgelte

3.1. Auf Antrag wird für nachfolgende Punkte eine 100%tige Ermäßigung gewährt:

- Empfänger von Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts: Bürgergeld (ehemals Arbeitslosengeld II), Sozialgeld oder ähnliches.
- Empfänger von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- Empfänger von Kinderzuschlägen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes
- Empfänger von Ausbildungshilfen (insbesondere BAföG-Leistungen und Berufsausbildungshilfe nach §§ 59 ff SGB II)
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Innerhalb des Schuljahres wird die Ermäßigung für den Zeitraum der Gültigkeit der Anspruchsvoraussetzung wirksam. Fällt die Anspruchsvoraussetzung weg, ist ab dem Folgemonat das volle Unterrichtsentgelt zu zahlen.

Die Anspruchsvoraussetzung ist nach Ablauf der Gültigkeit jeweils erneut durch eine Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides nachzuweisen.

3.2. Geschwisterermäßigung

Wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie, die am Programm teilnehmen, grundsätzlich zahlungspflichtig sind, fällt der volle Beitrag nur für das erste Kind an, für jedes nachfolgende Kind muss nur noch der halbe Beitrag entrichtet werden.

4. Unterrichtszeiten / Unterrichtsfreie Zeiten

4.1. Der Unterricht von 2x45 min. findet montags nach dem Schulunterricht mit der Tanzlehrerin Frau Budden in der Turnhalle der KGS Bensberg statt.

4.2. Die Ferienregelung der allgemeinbildenden Schulen im Land Nordrhein-Westfalen ist auch für dieses Programm verbindlich.

5. Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden Datenschutzgesetze.



Stadt Bergisch Gladbach



Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Elterninformation zum Programm „JeKits – Jedem Kind Instrumente-Tanzen-Singen“

„JeKits 1“ ist ein kulturelles Bildungsprogramm in Grund- und Förderschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und findet für alle Kinder im ersten Schuljahr im Klassenverband statt und ist kostenfrei.

„JeKits 2“ das Tanzensemble, es steht für Sie die Entscheidung an, ob Ihr Kind im nächsten Schuljahr 2025/2026 an JeKits 2 teilnimmt. Die Kinder erhalten zwei Unterrichtsstunden pro Woche und müssen angemeldet werden. Die Teilnahme an JeKits 2 ist freiwillig und kostenpflichtig.

Ensemble Anfänger: Nachdem die Kinder in JeKits 1 innerhalb der musikalisch-tänzerischen Grundausbildung an tänzerische Grundbewegungen herangeführt wurden, wird in JeKits 2 das gemeinsame Tanzen im „JeKits-Tanzensemble“ weitergeführt. Die Kinder erfahren ihren Körper als eigenes „Instrument“, mit dem sie sich tänzerisch ausdrücken können. Eigene Ideen und Erlebnisse der Kinder stehen im Mittelpunkt fördern die Kreativität und den persönlichen Zugang zum Tanz als Kunstform und werden in tänzerische Formen umgesetzt und ausgestaltet.

Ensemble Fortgeschrittene: Es wird sich mit den gesammelten Erfahrungen auf eine Forschungsreise begeben und mit den vielen abenteuerlichen Facetten des zeitgenössischen Tanzes befasst. Die Kinder lernen durch Improvisation, Komposition und vorgegebenen Schrittfolgen diese mit Hilfestellung zu erlernen und innerhalb der Gruppe umzusetzen und zu teilen.

Durchführung: Der Unterricht findet während der Unterrichtswochen montags, im Anschluss an den Schulunterricht, mit der Tanzlehrerin Frau Budden in der Turnhalle der KGS Bensberg statt. Bitte geben Sie Ihrem Kind Sportbekleidung für den Tanzunterricht mit.

Kosten: Das Angebot wird vom Land NRW unterstützt. Für die beiden Unterrichtseinheiten im Tanzensemble wird eine Jahresgebühr von 216,00 € erhoben, aufgeteilt in 12 Monatsraten je 18,00 € mit einer Laufzeit, von August 2025 bis Juli 2026.

Teilnahme: Entscheidet sich Ihr Kind für die Teilnahme, nimmt es immer ein ganzes Schuljahr verpflichtend am Programm teil. Eine vorzeitige Kündigung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Der Vertrag endet automatisch zum 31.07.2026.

Beitragsbefreiung: Für Kinder aus Familien die Sozialleistungen beziehen, kann eine Befreiung vom Elternbeitrag beantragt werden. Dazu muss mit der Anmeldung, eine Kopie des gültigen Leistungsbescheides (mind. gültig bis August 2025) abgegeben werden. Entfällt die Sozialbefreiung im laufenden Schuljahr ist das umgehend mitzuteilen, dann entfällt die Zahlungsbefreiung. (siehe Anmeldung)

Geschwisterermäßigung: Bei gleichzeitiger Teilnahme zahlungspflichtiger Kinder in JeKits 2, gibt es eine Geschwisterermäßigung.

Unterrichtsausfall: Die Regelung zur Erstattung vom Elternbeitrag infolge Unterrichtsausfalls finden Sie in den Teilnahme- und Vertragsbedingungen.

Anmeldeformular: Das Anmeldeformular und das SEPA Mandat sind auf der Homepage der Schule und der Stadt Bergisch Gladbach (www.bergischgladbach.de/jekits.aspx) hinterlegt. Beides bitte digital ausfüllen – ausdrucken und unterschrieben in der Schule bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer abgeben. Bei Antrag auf Beitragsbefreiung auch die Kopie des gültigen Leistungsbescheides mit den Anmeldeunterlagen abgeben.

Anmeldefrist: Die Anmeldung, das SEPA Mandat zu „JeKits 2“ und gegebenenfalls die Kopie des Leistungsbescheides, bitte bis spätestens zum **20. Juni 2025** bei den Klassenlehrerinnen oder Klassenlehrern abgeben.

Fragen:

- Zu den Anmelde- und Vertragsbedingungen und den Beitragsbefreiungen:
Frau Diewald (Kulturbüro) E-Mail: d.diewald@stadt-gl.de oder Telefon: 02202 142579.
- Zum tänzerischen Angebot von „JeKits“ 2:
Frau Budden (Tanzlehrerin) E-Mail: christiane Budden@t-online.de oder Mobil: 0160 90605032

Checkliste für die Anmeldungen für JeKits 2

- Anmeldung gut lesbar ausgefüllt? (falls nicht online am PC ausgefüllt)
- Frage OGS Platz beantwortet?
- Richtige Schulklasse für das neue Schuljahr 2025/2026 angegeben?
- Mailadresse/Telefonnummer angegeben? (sehr wichtig für Rückfragen)
- Anmeldung unterschrieben?
- SEPA Mandat ausgefüllt und unterschrieben?
- Beitragsbefreiung beantragt? Es muss ein aktueller Leistungsbescheid gültig bis einschließlich August beigefügt sein! Sollte Ihnen dieser nicht vorliegen reichen Sie den aktuellen Bescheid schnellstmöglich nach.

Es wäre toll, wenn die Anmeldeunterlagen: Anmeldung, Sepa und evtl. der Leistungsbescheid zusammengeheftet wären, damit nichts verloren geht.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
 (Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Datenverarbeitung	Sepa Lastschriftmandat
2. Verantwortlich	Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister Fachbereich 2-21 An der Gohrsmühle 9, 51465 Bergisch Gladbach Tel. 02202 / 14 -2701 kasse@stadt-gl.de
3. ggf. Vertretung	Vertretung innerhalb der zuständigen Organisationseinheit Tel. 02202 14 -2581, kasse@stadt-gl.de
4. Datenschutzbeauftragter	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Bergisch Gladbach Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz, 51465 Bergisch Gladbach Tel. 02202 14-2501, datenschutz@stadt-gl.de
5. Zweck der Datenverarbeitung	Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des Sepa-Lastschriftmandat für Forderungen der Stadt Bergisch Gladbach verarbeitet.
6. Rechtsgrundlage	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs.1 a i.V. m. 7 DSGVO Die Daten werden nur erfasst und verarbeitet, sofern die betroffene Person schriftlich ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für den o.g. Zweck gegeben hat. Ein Widerruf ist jederzeit möglich über Email kasse@stadt-gl.de , Fax 02202/142700 oder postalisch unter Stadt Bergisch Gladbach Postfach 200920, 51439 Bergisch Gladbach. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
7. Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten weitergegeben an das Geldinstitut zwecks Lastschrifteinzug und ggf. an zuständige städtische Abteilungen zwecks Information über Lastschrifteinzüge für Leistungsbescheide
8. Dauer der Speicherung:	Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten werden unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen (§59KOMHVO) gelöscht. Ansonsten erfolgt eine Löschung, sofern der Zweck für die Verarbeitung nicht mehr besteht.
9. Rechte der Betroffenen (Text nicht verändern!)	Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Art. 7: Recht zum Widerruf einer Einwilligung • Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) • Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit • Art.21: Recht auf Widerspruch wegen besonderer Umstände • Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde
10. Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email: poststelle@ldi.nrw.de , Internet www.ldi.nrw.de